

WEISSLEDER.EWER
Notar ■ Rechtsanwälte

Der NSA-Datenskandal und das Völker- und Verfassungsrecht

RA Prof. Dr. Wolfgang Ewer

- Einleitung
- Allg. Völkerrecht
- Zustimmung der Bundesrepublik
- „Handygate“
- Menschenrechte
- Schutzpflichten
- Mitwirkungsverbote

Einleitung

- Berichte über sehr weitgehende Datenerhebungen durch die NSA
- Teils im Internet (Überwachung in den USA), teils auch im Ausland.
- (Sachverhalt im Einzelnen nicht gesichert)
- Thema:
 - Verstöße gegen Völkerrecht?
 - Pflichten dt. Stellen nach dem GG?

0% 50% 100%



- Einleitung
- Allg. Völkerrecht
- Zustimmung der Bundesrepublik
- „Handygate“
- Menschenrechte
- Schutzpflichten
- Mitwirkungsverbote

Völkerrecht: Souveränitätsverletzung durch Aktionen außerhalb der USA?

- **Prinzip:** Ein Staat darf nur auf eigenem Gebiet Hoheitsakte setzen.
- Begriff des Hoheitsakts schließt (wohl) verdeckte Datenerhebung zu hoheitlichen Zwecken ein.
- Überwachung des Internet geschieht jedoch nicht im Ausland, sondern an Knotenpunkten in den USA.
- Aber: Vorwürfe betreffen auch klassisches „Verwanzen“ und Observieren in Berlin, Brüssel etc.

0% 50% 100%



Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland?

- Einleitung
- Allg. Völkerrecht
- Zustimmung der Bundesrepublik
- „Handygate“
- Menschenrechte
- Schutzpflichten
- Mitwirkungsverbote

- **Vor 05.05.1955:** Besatzungsstatut. Alliierte durften Telefone überwachen.
- **Anschließend:** Geheime Verwaltungsabkommen schreiben alliierte Abhörrechte fort, **bis** deutsche Stellen selbst abhören dürfen.
- **G 10, 1968:** Deutsche Stellen zum Abhören ermächtigt, Vorbehaltsrechte der Alliierten erlöschen plangemäß.
- Nur **Eigensicherungsrechte** der NATO-Truppen in Deutschland bestehen fort.

0% 50% 100%



„Handygate“: Abhören fremder Regierungen

- Einleitung
- Allg. Völkerrecht
- Zustimmung der Bundesrepublik
- „Handygate“
- Menschenrechte
- Schutzpflichten
- Mitwirkungsverbote

- Allgemeines **Interventionsverbot**:
 - Übergriff in innere Angelegenheiten
 - Mit „Zwangswirkung“
- Innere Angelegenheit (+)
- „Zwangswirkung“?
 - eigentlich kein „Zwang“, da geheim
 - aber: „unmittelbarer Zwang“
 - Interventionsverbot schützt **souveräne Freiheit**

→ **Verstoß gut begründbar**

0% 50% 100%



- Einleitung
- Allg. Völkerrecht
- Zustimmung der Bundesrepublik
- „Handygate“
- **Menschenrechte**
- Schutzpflichten
- Mitwirkungsverbote

Verstoß gegen Menschenrechte?

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16.12.1966, BGBl. 1973 II 1533, **USA sind Partei.**
- Abhören greift in den Schutz (jeglicher) Korrespondenz, Art. 17, ein.
- Gebote der **hinreichend bestimmten** Rechtsgrundlage und der Verhältnismäßigkeit.
- **Problem:** territoriale Anwendbarkeit.

0% 50% 100%



- Einleitung
- Allg. Völkerrecht
- Zustimmung der Bundesrepublik
- „Handygate“
- Menschenrechte
- Schutzpflichten
- Mitwirkungsverbote

Schutzpflichten deutscher Stellen nach dem Grundgesetz?

- Jedes Abhören und jede Kontrolle von E-Mails berühren Art. 10 Abs. 1 GG.
- Aus Art. 10 Abs. 1 GG folgen auch Schutzpflichten der deutschen Staatsgewalt.
- Schutzpflichten gelten dem Schutz nicht nur vor anderen Privaten, sondern auch vor ausländischen Staaten.
- **Problem:** Doppelter Einschätzungsspielraum im Bereich der Außenpolitik.

0% 50% 100%

- Einleitung
- Allg. Völkerrecht
- Zustimmung der Bundesrepublik
- „Handygate“
- Menschenrechte
- Schutzpflichten
- Mitwirkungs-
verbote

0% 50% 100%

Mitwirkungsverbote für deutsche Stellen nach dem Grundgesetz?

- Nicht nur das „Abhören“ selbst, sondern auch jeder **Abruf** von Daten greift in das Fernmeldegeheimnis ein. Das gilt auch für den Abruf bei ausländischen Diensten.
 - Deutsche Stellen (z.B. der BND) dürfen ihre eigenen Bindungen nicht **umgehen**, indem sie Daten bei Dritten abrufen.
- Bindung an die Grenzen der eigenen Befugnisse zur Datenerhebung auch beim Abruf bei der NSA
- grds. nur zur **strategischen Aufklärung**

WEISSLEDER.EWER
Notar ■ Rechtsanwälte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr Referent: RA Prof. Dr. Wolfgang Ewer

Walkerdamm 4 – 6 ■ 4103 Kiel ■ Telefon (0431) 9 74 36-0 ■ Telefax (0431) 9 74 36-36
ewer@weissleder-ewer.de ■ www.weissleder-ewer.de